

## Antrag

### A8 Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ

**Antragssteller\*innen:** BDKJ-Bundesvorstand

#### Antragstext

1 Die BDKJ-Hauptversammlung sowie die Jugend- und Diözesanverbände bekräftigen die  
2 Beschlüsse der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und der BDKJ-Hauptversammlung 2022 zur  
3 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt<sup>[1]</sup>. Die Jugendverbände sowie der BDKJ sehen  
4 weiterhin ihre Pflicht, den Betroffenen mit ihrer Sichtweise Gehör zu  
5 verschaffen und sie zu unterstützen. Dazu gehören eine Anerkennungskultur, ein  
6 kritisches Hinterfragen der eigenen Strukturen und eine fundierte Analyse der  
7 Haltungen und Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben, durch  
8 externe Personen. Die moralische Pflicht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt  
9 besteht daher auch unter (finanziellen) Risiken für die Verbände. Der Schutz der  
10 eigenen Institution darf nicht höher wiegen als das Recht der Betroffenen und  
11 die Pflicht von Täterorganisationen auf Aufarbeitung. Aufarbeitung  
12 sexualisierter Gewalt kann nur unter Abgabe von Kontrolle möglichst unabhängig  
13 gelingen.

14 Die Jugendverbände und Strukturen des BDKJ bekennen eine systemische Schuld für  
15 die Taten sexualisierter Gewalt. Durch unseren Anteil an der Sendung der Kirche  
16 und als Teil der Kirche wirken die Jugendverbände und der BDKJ in katholischen  
17 Strukturen und Systemen, die sexualisierte Gewalt (systemisch) massiv begünstigt  
18 haben und begünstigen.

19 Daher sieht die BDKJ-Hauptversammlung die Diözesen sowie die Deutsche  
20 Bischofskonferenz in der Pflicht, die möglichst unabhängige Aufarbeitung  
21 sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ zu  
22 finanzieren. Die BDKJ-Hauptversammlung kritisiert scharf, dass die Deutsche  
23 Bischofskonferenz bisher nicht bereit ist, einen Teil des finanziellen Aufwands  
24 zu tragen, obwohl die Jugendverbände und der BDKJ sämtlichen Bedingungen der  
25 Deutschen Bischofskonferenz nachgekommen sind und den Mehrwert eines  
26 Forschungsprojektes des BDKJ mit einer Vorstudie sowie der Vorlage eines  
27 exemplarischen Forschungsdesigns genügend nachgewiesen haben. Seit über drei  
28 Jahren bemüht sich der BDKJ-Bundesvorstand in verschiedenen Gesprächen um eine  
29 (Teil-)Finanzierung seitens der Bischofskonferenz und hat bereits mehrere  
30 Anträge gestellt, auf die es keine offizielle Zu- oder Absage gab. Stattdessen  
31 werden die Jugendverbände und der BDKJ mit teils sinnlosen Auflagen hingehalten  
32 und der Start einer Aufarbeitung wird weiter verzögert. Die BDKJ-  
33 Hauptversammlung ist irritiert und verärgert über dieses Vorgehen der Deutschen

34 Bischofskonferenz.

35 Zugleich muss die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und  
36 Strukturen des BDJ finanziert werden. Die Jugend- und Diözesanverbände sowie  
37 die BDJ-Bundesstelle verpflichten sich daher selbst zu einer Finanzierung der  
38 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nach dem Modell in Anlage 1.

39 Der BDJ Bundesvorstand wird beauftragt mit

- 40 • der Antragstellung zur Umwidmung der VDD-Projektmittel.
- 41 • der Ausschreibung, Auswahl und Beginn des Forschungsprojektes gemäß dem  
42 Beschluss „Durchführung eines Forschungsprojektes“ der Hauptversammlung  
43 2022.
- 44 • dem Vertragsabschluss mit den Rechtsträgern der Verbände zur juristischen  
45 Absicherung der Aufarbeitung.
- 46 • der Veröffentlichung einer Pressemitteilung zum Start des  
47 Forschungsprojektes.

48 [\[1\]](#) Beschluss „Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter  
49 Gewalt“, BDJ-Hauptversammlung Juli 2020

50 Beschluss „Aufarbeitung im BDJ - Faktoren erkennen, verändern, verhindern“,  
51 BDJ-Hauptversammlung Mai 2022

52 Beschluss „Durchführung eines Forschungsprojektes“, BDJ-Hauptversammlung Mai  
53 2022

54 Beschluss „Einrichtung Aufarbeitungskommission“, BDJ-Hauptversammlung Mai 2022

## **Begründung**

Hinweis: Um die Mittelverteilung vertraulich zu halten, wird die Anlage nicht veröffentlicht, sondern den Verbänden direkt zugeschickt.

siehe Anlage "Begleitschreiben"